

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

---

Per E-Mail: info.gd@zg.ch  
Kanton Zug  
Gesundheitsdirektion  
Regierungsrat Martin Pfister  
Neugasse 2  
6300 Zug

## **Stationäre Langzeitpflege: Vernehmlassung Änderung Spitalgesetz Steuerung Pflegeheimeintritte; Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. September 2024 mit der Einladung zur Stellungnahme zur Änderung des Spitalgesetzes betreffend Steuerung Pflegeheimeintritte. Nach sorgfältiger Prüfung der vorgesehenen Massnahmen beziehen wir dazu gerne innerhalb der vorgegebenen Frist Position. Wie gewünscht erhalten Sie unsere Stellungnahme in elektronischer Form als PDF und Word-Version.

Der Regierungsrat des Kantons Zug ist für die Pflegeheimplanung zuständig, welche die Grundlage für die Sicherstellung der Langzeitpflege bietet. Prognosen des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (Obsan) zeigen, dass der Bedarf an Pflegebetten aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2045 stark steigen wird. Bis 2030 werden etwa 290 bis 430 zusätzliche Pflegebetten benötigt, bis 2035 werden es sogar 600 bis 750 Betten sein. Der Ausbau dieser Infrastruktur wird Jahre in Anspruch nehmen, weshalb temporäre Engpässe nicht ausgeschlossen sind.

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen im Spitalgesetz vorgesehen:

### **I Fachstellen für Beratung und Koordination**

Mit der neuen Gesetzesänderung wären die Gemeinden im Kanton Zug dazu verpflichtet, Fachstellen für Beratung und Koordination in Fragen der Pflege und Unterstützung im Alter einzurichten. Eine Gemeinde kann diese Aufgabe allein oder im Verbund mit anderen Gemeinden lösen. Diese sollen fachkundige und unabhängige Beratung anbieten, um für pflegebedürftige Personen individuelle und geeignete Lösungen zu finden. Ziel ist, die Selbstständigkeit älterer Menschen so lange wie möglich zu bewahren und unnötige Heimeintritte zu vermeiden. Die Aufgaben umfassen:

- Beratung zu Wohn-, Unterstützungs- und Pflegemöglichkeiten sowie zu finanzieller Hilfe
- Vermittlung an private Organisationen und Dienstleistungen (z. B. Mahlzeitendienste, Tagesheime)
- Koordination von Pflegeleistungen, auch bei temporären stationären Aufenthalten
- Case Management und Rundtischgespräche bei komplexen Situationen

Die Fachstellen sollen niederschwellig zugänglich und für die Betroffenen kostenfrei sein.

## II Steuerung der Pflegeheimeintritte

Die Gemeinden erhalten neu die Kompetenz, Pflegeheimeintritte zu steuern, indem sie verbindliche Anforderungen definieren. Massnahmen können umfassen:

- Beratungspflicht vor einem Heimeintritt
- Fachlich fundierte Indikationsstellungen mittels multidimensionaler Assessments
- Festlegung gemeinsamer Kriterien für Heimeintritte, um die Versorgung priorisiert und fair zu steuern

## III Unabhängige Abklärungsstelle

Die Gemeinden bezeichnen neu für ihre Aufgabe zur Sicherstellung der Versorgung der Zuger Bevölkerung mit stationärer Langzeitpflege eine gemeinsame unabhängige Abklärungsstelle. Sie wird beauftragt, die Notwendigkeit für stationäre Langzeitpflege zu prüfen und entsprechende Indikationen auszustellen. Diese Stelle muss fachlich kompetent, organisatorisch unabhängig und methodisch standardisiert arbeiten. Wenn die Indikation für einen Heimeintritt gegeben ist, stellt die Abklärungsstelle eine entsprechende Bestätigung in Form einer Verfügung aus. Gegen Entscheidungen der Abklärungsstelle kann beim Regierungsrat Beschwerde eingelegt werden.

Durch die Änderung des Spitalgesetzes und Einrichtung dieser Fachstellen und Abklärungsprozesse sollen eine gerechte Versorgung, effizientere Nutzung von Pflegeheimressourcen und die Förderung alternativer Betreuungsformen gewährleistet werden.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme und Berücksichtigung der Anliegen der Stadt Zug danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki  
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilage  
– Antwortformular

Kopie  
– Zuger Kantonsräte